

## MIETEREINIGUNG

---

\_\_\_\_\_  
**Vertragsnummer**

\_\_\_\_\_  
**Straße, Hausnummer**

\_\_\_\_\_  
**Vormieter**

\_\_\_\_\_  
**Nachmieter**

Aufgrund der Feststellungen in dem Rückgabeprotokoll des Vormieters sind

- noch vom Vormieter eingebrachte Gegenstände zu entfernen.
- noch vom Vormieter vorgenommene bauliche Veränderungen zurückzubauen.
- noch vom Vormieter verursachte Schäden zu beseitigen.

Die DWG verzichtet gegenüber dem Vormieter auf die Entfernung/Beseitigung bzw. den Rückbau, wenn die beiden nachfolgenden Vereinbarungen zustande gekommen sind. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der Miete und die Abrechnung der Betriebskosten haben diese Vereinbarungen keine Auswirkung.

### I. VEREINBARUNG ZWISCHEN VOR- UND NACHMIETER

---

Es wird vereinbart, dass die im Folgenden aufgeführten mietereigenen Einrichtungen/baulichen Veränderungen durch den Nachmieter übernommen werden. Mit der Inbesitznahme der Einrichtungen gehen diese in das Eigentum des Nachmieters über. Für eventuell vorhandene Beschädigungen der Mietsache, die durch mietereigene Einrichtungen/Veränderungen verursacht wurden, schließt die DWG jegliche Haftung aus.

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Vormieter**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Nachmieter**

## II. VEREINBARUNG ZWISCHEN DWG UND NACHMIETER

---

In Kenntnis der Einigung zwischen Vor- und Nachmieter wird folgendes vereinbart:

Der Nachmieter übernimmt vorbehaltlos die Wohnung in dem ihm vom Vormieter überlassenen Zustand. Der Zustand ist in dem Übergabeprotokoll des Nachmieters dokumentiert. Der Nachmieter hat keinen Anspruch auf Beseitigung von Mängeln durch die DWG, die der Vormieter zu vertreten hat.

Der Nachmieter verpflichtet sich, Einrichtungsgegenstände, die vom Vormieter übernommen werden, bei Auszug auf Verlangen der DWG zu entfernen und alle damit verbundenen Kosten einschließlich der Folgeschäden zu übernehmen. Dies schließt die Beseitigung sichtbarer und nicht sichtbarer Schäden sowie eine eventuelle Verlängerung bzw. Erneuerung von gekürzten Türblättern ein. Gleiches gilt für eventuelle bauliche Veränderungen.

**Durch die Unterschrift unter diese Vereinbarung akzeptiert der Mieter gegenüber der DWG die oben aufgeführten Verpflichtungen ausdrücklich.**

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift **Nachmieter**

---

Unterschrift **DWG**